

(A) Frechen (SPD): Es ist keinesfalls so, verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, daß dieses Parlament immer kontrovers diskutiert. Bei wegweisenden Entwürfen findet das Haus durchaus zur Gemeinsamkeit,

(Heiterkeit)

so auch heute beim Vierten Änderungsgesetz zum Landesbesoldungsgesetz.

(Zuruf des Abg. Dr. Pohl (CDU))

Der Finanzminister hat das Problem umfassend dargestellt. Herr Kollege Mietz hat für die CDU-Fraktion bereits Einverständnis signalisiert,

(Weiterer Zuruf des Abg. Dr. Pohl (CDU))

die F.D.P. wird folgen, so daß wir uns der Gemeinsamkeit nicht in den Weg stellen und auch den notwendigen Schulteranschluß zu unserem Finanzminister herstellen wollen.

Die SPD-Fraktion ist inhaltlich mit dem Gesetzentwurf einverstanden und stimmt der Überweisung an den Ausschuß für Innere Verwaltung zu.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Hat sich Herr Kollege Pohl zu Wort gemeldet?

(B)

(Dr. Pohl (CDU): Nein!)

- Ich dachte das. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Frau Abg. Larisika-Ulmke das Wort.

(Dr. Pohl (CDU): Es käme darauf an, ob ich Redezeit hätte!)

- Aber ja.

(Dr. Pohl (CDU): Aber bei Ihnen bin ich da immer vorsichtig. - Dr. Dammeyer (SPD): Das liegt wahrscheinlich an Ihnen!)

Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Frechen, das mit dem Schulteranschluß ist ja gelegentlich etwas schwierig. Das liegt manchmal weniger an der Größe, als vielmehr nur an der Länge.

(Heiterkeit)

Es ist richtig - ich habe dies auch in Vorgesprächen bereits gesagt -, daß wir der

Überweisung zustimmen werden. Nur möchte ich auch hier - ich hatte das den Kollegen ebenfalls vorher im Gespräch bereits gesagt - auf ein Problem noch hinweisen. (C)

Wir sind natürlich der Meinung, daß gute Kräfte auch entsprechend gut dotiert werden müssen. Das hat die F.D.P. stets gefordert. Nur sollten wir andere dabei nicht ausgrenzen. Hier weise ich auf die Verbitterung der Kanzler der Fachhochschulen hin, die ebenfalls einbezogen werden wollen und eine sachgerechte Besoldung fordern. Die Bedenken, die diese Kanzler äußern, sollten wir in die Beratung einbeziehen.

Ansonsten sehe ich bei diesem Gesetzentwurf der Landesregierung keine Probleme. Wir stimmen der Überweisung an den Ausschuß zu.

(Beifall bei der F.D.P.)

Frau Vizepräsident Friebe: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Daher schließe ich die Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Innere Verwaltung. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich stelle fest: Es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf: (D)

Gesetz zur Änderung des Schulordnungsgesetzes und des Schulfinanzgesetzes (Klassenbildungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 10/4279
erste Lesung

Zur Einbringung dieses Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD erteile ich das Wort Herrn Abg. Hilgers. Bitte sehr, Herr Kollege!

Hilgers (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist eine Binsenweisheit, daß kleinere Klassen bessere pädagogische Voraussetzungen für eine optimale Unterrichtsgestaltung und für ein sozialpädagogisch orientiertes Lehrerverhalten sind, ferner, daß kleinere Klassen es ermöglichen, individueller auf Schüler einzugehen, was wir als Unterrichtsform ja Binnendifferenzierung nennen und was besonders in Schulen integrierter Systeme nötig ist, wie beispielsweise in Grundschulen und Gesamtschulen. Es ist klar, daß kleinere Klassen ein kindgerechteres

(Hilgers (SPD))

- (A) Umfeld bedeuten und eine bessere Entwicklung von Schülern in der Gruppe ermöglichen.

Genauso ist es eine Binsenweisheit, daß kleinere Klassen mehr Lehrer erfordern, mehr Geld kosten, den Landeshaushalt belasten, also ein ökonomisches Problem sind.

(Zuruf der Frau Abg. Philipp (CDU))

Schüler, Eltern, Lehrer, aber auch der Steuerzahler haben einen Anspruch darauf, daß wir dieses Problem gerecht und fair abwägen und eine Lösung finden zwischen unseren pädagogischen Zielvorstellungen und den ökonomischen Zwängen.

(Frau Philipp (CDU): Wie machen das die anderen Länder?)

Die SPD-Fraktion legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, der die rechtliche Grundlage für eine gerechte Abwägung bieten soll. In diesem Entwurf wird der Kultusminister ermächtigt, mit Zustimmung der Landtagsausschüsse eine Rechtsverordnung zu erlassen, in der die Klassenfrequenzrichtwerte festzusetzen sind. "Klassenfrequenzrichtwerte" bedeutet: Er muß Obergrenzen festsetzen, damit pädagogisch unvertretbar große Klassen nicht gebildet werden; er muß Untergrenzen bestimmen, damit ökonomisch unvertretbar kleine Klassen nicht gebildet werden. Der Gesetzentwurf sieht hierfür bereits eine Bandbreite vor, innerhalb der sich der Kultusminister mit seiner Rechtsverordnung bewegen muß. Sie reicht von 15 bis 30 Kindern für die Grundschule und von 18 bis 30 Kindern für die Sekundarstufe I. Dabei kann es für die Sekundarstufe I ausnahmsweise vorkommen, daß 35 Schüler in einer Klasse sind, die sich in einer ausnahmsweise einzügigen Schule dieser Sekundarstufe I befinden. Diese ist ja in keinem Schulgesetz als Regelschule vorgesehen, sondern stellt ausdrücklich eine Ausnahme dar. Wenn wir jedoch aus ökonomischen Gründen bei der Sekundarstufe I die Untergrenze bei 18 Schülern festsetzen müssen, dann bedeutet dies, daß wir den Ausnahmefall bei der einzügigen Schule hinzunehmen haben. In der Mathematik ist halt die Meinungsfreiheit begrenzt. Deswegen können wir uns zu dieser Frage bei der einzügigen Schule tatsächlich keine andere Meinung bilden.

(Frau Philipp (CDU): Wie machen das die anderen Länder?)

Wir glauben, daß auch eine materiellrechtliche Regelung dieses Problems durch Gesetz und Rechtsverordnung erforderlich ist, damit

verbindliche Bestimmungen für die Schulaufsicht, die Schulträger, die Schulleiter, die Lehrer, die Eltern und auch die Gerichte sichtbar werden.

(C)

Eine gerechte Abwägung ist für uns auch so wichtig, daß wir sie auf eine gesetzliche Grundlage stellen wollen, die dieses Landesparlament beschließt und die nicht durch die ausführende Gewalt in diesem Staat letztlich gegeben werden soll. Deswegen also ein Gesetzentwurf mit dem Namen "Klassenbildungsgesetz", der Ihnen heute vorgelegt wird!

Die Begründung enthält keine genauen Angaben über die Mehrkosten. Ich habe diese einmal für die Gesamtschulen durchgerechnet. Dort würde es wegen der Praxis keine Mehrkosten geben, weil sich die Durchschnittswerte von 27,5 auf 27,48 verringern. Aber hauptsächlich in Gymnasien und Realschulen können Mehrkosten entstehen; diese werden wir exakt erst kennenlernen, wenn die Statistik von Oktober 1989 über die Auswirkungen vorliegt. Die Landesregierung wird dann zu prüfen haben, welche stellenplanmäßigen Konsequenzen infolge einer solchen gesetzlichen Regelung noch zu treffen sein werden.

Der Kultusminister hat am 31. Januar 1989 eine Vorabregelung getroffen und hat im März dieses Jahres Richtlinien herausgegeben, die eine gute Grundlage für eine Rechtsverordnung sein können, die aufgrund dieses Klassenbildungsgesetzes erlassen werden soll. Diese Richtlinien sind eine gute Grundlage; aber sie bringen noch keine durchschlagende Regelung. Wir brauchen möglichst schnell, möglichst vor Schuljahresbeginn, eine klare gesetzliche und gerichts feste Grundlage. Wer will, daß es nur noch ganz wenige Ausnahmen im Lande gibt, bei denen Klassen mehr als 30 Schüler haben, der muß sich dazu bereitfinden, dies materiellrechtlich zu regeln.

(D)

Wir sind der Meinung, daß bei mehrzügigen Schulen sowohl die Untergrenze als auch die Obergrenze weiter angehoben bzw. gesenkt werden können. Es ist mathematisch möglich, dies bei vierzügigen Schulen auf Frequenzwerte von 25 bis 28 zu bringen, was eine absolut gerechtere Verteilung der Klassenstärken im ganzen Lande mit sich bringen wird. Dies wird fast alle Gesamtschulen positiv treffen, aber auch noch die meisten Realschulen und Gymnasien im Lande.

Deswegen ist auch dieser Gedanke, Ober- und Untergrenze einander näherzubringen, sofern das wegen der Mehrzügigkeit möglich ist, ein guter Gedanke, der auch bei der Rechtsverordnung verfolgt werden soll.

(Hilgers (SPD))

- (A) Weil diese Fragen für viele Menschen, für Schüler, Eltern, Lehrer, für Betroffene, wichtig sind, weil sie aber auch mit viel Geld und, wie immer beim Etat des Kultusministers, mit einem hohen Finanzaufwand zu tun haben und weil wir eigentlich vor Schuljahresbeginn mit Gesetz und Rechtsverordnung fertig sein müßten, wünsche ich dem Gesetzentwurf eine faire, sachliche und zügige Beratung in den Ausschüssen. Wenn wir uns wirklich darauf konzentrieren, können wir das meines Erachtens vor Schuljahresbeginn schaffen und haben dann die Grundlage, auf die sich alle verlassen können.

Ich bitte den Landtag, den Gesetzentwurf an die zuständigen Ausschüsse zu überweisen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich danke Ihnen, Herr Abg. Hilgers, für die Einbringung. - Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abg. Reul für die Fraktion der CDU das Wort.

- (B) Reul (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ausgangspunkt dieser unseligen Diskussion über die Klassengrößen in unseren Schulen war - daran muß erinnert werden - der Versuch der SPD-Landtagsfraktion vom 1. März 1988, durch statistische Manipulationen kleine Klassen in Zukunft nicht mehr zuzulassen, sondern die Klassen größer zu machen. Die Sprache verriet damals ungeheuer viel. Da wurde von "Manpower", von "Betriebsgrößen" und "finanziell unvertretbar kleinen Klassen" geredet. Die SPD wollte Lehrer sparen und die Statistik für den Unterrichtsausfall manipulieren. Das war der Anfang des Unternehmens.

Der Kultusminister hat das am 9. Mai mit seinem Erlaß auch brav umgesetzt, hat angeordnet, daß Schulklassen wieder größer werden sollen, daß Höchstwerte ausgeschöpft werden müssen und Richtwerte nicht mehr unterschritten werden dürfen.

Das dritte in der Folge war, daß eine massive Protesthaltung in unserem Lande stattgefunden hat: Schüler, Eltern und Lehrer waren nicht mehr bereit, diese Rotstiftpolitik auf Kosten der Kinder mitzumachen. Die Reaktion war dann der Beschluß der SPD-Fraktion vom 17.1.1989 und der Vorgriffserlaß, von dem Herr Hilgers eben schon gesprochen hat, sowie das nun vorliegende Klassenbildungsgesetz. Damit versucht die SPD, der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen; denn - und die Frage muß ja beantwortet werden - was ändert sich eigentlich tatsächlich durch dieses Gesetz?

(C) Neu ist lediglich, daß der Höchstwert der Klassenbildung auf 30 bzw. 28 Schüler festgelegt wird. Das ist alles. Für die Grundschulen ändert sich überhaupt nichts; denn für sie galt der Höchstwert von 30 auch jetzt schon.

(Hilgers (SPD): Nein! Falsch!)

Außerdem gilt diese Regelung nur für die Eingangsklassen; 85 % der Schülerinnen und Schüler werden nach diesem Erlaß also davon ausgeschlossen. Völlig inkonsequent und eigentlich auch unlogisch ist es, daß die SPD nur die Obergrenze festschreiben will und an den Richtwerten, an den Mindestwerten nichts ändern wird.

Das Schulsterben wird also weitergehen, weil die Mindestwerte nicht diskutiert werden, nicht verändert werden. Und die Richtwerte werden auch nicht verändert. Das bedeutet: Die Schüler-Lehrer-Relation wird auch unberührt bleiben. Die erforderlichen Lehrer für die dann zu bildenden gewünschten kleineren Klassen stehen also gar nicht zur Verfügung, es sei denn, sie werden uns als kw-Lehrer noch eine Zeitlang zur Verfügung stehen, aber nicht auf Dauer.

(D) Zur Beurteilung dieser Neuregelung ist es nach meiner Auffassung auch ganz wichtig, uns an das berühmte WDR-Interview von Herrn Dr. Dammeyer zu erinnern. Der damals von Herrn Dr. Dammeyer angekündigte "Verschiebebahnhof" für Schülerinnen und Schüler soll nun Wirklichkeit werden: Wenn man das im Text dieses Gesetzes nachliest: Es sollen nicht zu kleine, es sollen nicht zu große Klassen gebildet werden. Deshalb soll über Schulgrenzen hinweg ein Ausgleich stattfinden, um die Überschreitung der Klassenhöchstwerte zu verhindern.

Die Folge ist: Die Klassen werden nicht kleiner, sondern überzählige Schülerinnen und Schüler werden an andere Schulen verteilt. So sieht Elternwille aus, wie sich die SPD das vorstellt.

(Zuruf des Abg. Hilgers (SPD))

- Aber selbstverständlich! Sie müssen nur einmal das Kapitel "Kosten" lesen.

Die eigentlich spannende Frage aber, Herr Hilgers, ist: Warum soll das alles eigentlich in einem Gesetz geregelt werden? Warum soll eine andere Rechtsqualität her? Sie haben das in Teilen zu begründen versucht. Sie haben aber zwei Begründungen, die im Text ausgedruckt sind, nicht eingefügt. Das sind zwei Begründungen im Text dieser Vorlage der

(Reul (CDU))

- (A) SPD-Landtagsfraktion, die nach meiner Auffassung nicht unwichtig sind.

Zum einen soll nämlich sichergestellt werden, daß Gesamtschulen in Zukunft nicht mehr durch Gerichtsentscheidungen gezwungen werden können, mehr Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, als der Klassenfrequenzhöchstwert hergibt. Das ist einmalig, meine Damen und Herren; denn es hat ja auch Zeiten gegeben, in denen die Schulen des gegliederten Systems unter einem ungeheuren Ansturm von Schülerinnen und Schülern standen. Damals war man nicht daran interessiert, darüber nachzudenken, wie man zu große Klassen verhindern kann, sondern damals mußten alle Schülerinnen und Schüler bis an die Grenze der Belastbarkeit aufgenommen werden. Damals gab die Landesregierung Durchhalteparolen aus. Jetzt geht es um eine Schulform, die die Sozialdemokraten mehr lieben, und schon geht es wieder in Richtung Privilegien!

Ein Zweites wird damit erreicht, und das muß man hier auch ansprechen. Es wird damit erreicht, daß auch in Zukunft Schülerinnen und Schüler bei Gesamtschulen abgelehnt werden, weil man die Grenzen festzurrt. Man schafft damit ein Unruhepotential für weitere Initiativen in Richtung neuer Gesamtschulen. Künstlich wird hier also neuer Bedarf für ein flächendeckendes Gesamtschulsystem geweckt.

- (B) Der zweite Grund, den die Landesregierung in ihrem Text auch selber schreibt, wozu man nur in den Begründungstext zu schauen braucht, ist, daß die Landesregierung - auch das sei noch einmal in Erinnerung gerufen - die bisherigen und nicht veränderten Mindestwerte für die Klassenbildung gerichtsfest machen will, damit in Zukunft Schulschließungen gerichtsfest durchzusetzen sind, damit es nun gar keine Probleme mehr gibt. Das heißt, die gesetzliche Fixierung der Mindestwerte soll letztlich die Schulschließungspolitik der SPD rechtlich absichern.

Das Schulsterben geht also weiter. Der Schule in der Nachbarschaft wird damit keine Chance gegeben. Die Landesregierung ist nicht bereit, da auch nur ein wenig Spielraum aufkommen zu lassen.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen - mit Genehmigung der Frau Präsidentin - gerne aus einem offenen Brief zitieren, den ein SPD-Ratsmitglied aus Hamminkeln, also ein Mitglied Ihrer Partei, Herr Dr. Dammeyer, an den Herrn Ministerpräsidenten geschickt hat. Ich möchte daraus ein paar Zitate vorlesen, damit Sie einmal sehen, wie auch da gedacht wird:

(C) Lieber Johannes, als alter Sozialdemokrat fällt es mir nicht leicht, einen offenen Brief an meinen Ministerpräsidenten zu schreiben.

Und an anderer Stelle:

Heute werden durch Taktieren und Untergrabung kommunaler Selbstbestimmung und Verunsicherung der Eltern viele gute Hauptschulen kaputtgemacht.

Dann entwickelt er am Beispiel seiner Heimatgemeinde, daß Geld des Landes investiert wird, um Schulen auszubauen und man parallel dazu beschließt, diese Schulen zu schließen. Nach Schließung der Hauptschule will die Gemeinde eine Dependance-Lösung betreiben. Dann will der RP sogar noch Geld investieren, um an der anderen Stelle ein Schulgebäude auszubauen. Nur kommt diese Dependance nicht in Frage. Das ist Verschwendung von Steuermitteln und an ideologischer Borniertheit wirklich nicht mehr zu überbieten.

Ich möchte weiter aus diesem offenen Brief an den Herrn Ministerpräsidenten zitieren:

Dein Düsseldorfer Regierungspräsident handelt rigoros nach der Devise: Wohnortnahe Schullösungen mögen zwar für die Kinder besser sein, politisch sind sie aber nicht erwünscht.

Er sagt dann weiter:

(D) In unserer Gemeinde Hamminkeln können wir kleinen Leute solche Hirngespinnste nicht mehr nachvollziehen.

Ja, meine Damen und Herren, wenn wir das vortragen, wird dem in der Regel nicht zugehört.

(Dr. Farthmann (SPD): Sie haben doch die ganzen vier Jahre nicht zugehört!)

- Herr Farthmann, Sie waren früher doch einmal viel nachdenklicher als heute. Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, daß Ihre eigenen Mitglieder und Funktionsträger schon viel nachdenklicher sind als Sie.

(Zuruf des Abg. Dr. Dammeyer (SPD))

Fazit der SPD-Aktivitäten in bezug auf Klassenbildung an unseren Schulen ist: Es wird weiter auf Kosten kleiner Klassen, kleiner Schulen und - nach unserer Auffassung - damit auf Kosten unserer Kinder gespart. Der vorliegende Gesetzentwurf ist

(Reul (CDU))

- (A) kein Klassenbildungsgesetz, sondern das ist ein Schulvernichtungsgesetz.

(Lachen bei der SPD)

Denn die zentrale Wirkung, das wissen Sie, Herr Dr. Dammeyer, dieses Gesetzes wird darin bestehen, die gesetzlichen Grundlagen für die weitere Schließung von Schulen zu verstärken. An den Stellen, an denen Sie bisher nicht weitergekommen sind und wo Gerichte bemüht wurden, wird jetzt alles - wie Ihr Entwurf das formuliert - "gerichts-fest" gemacht.

Herr Farthmann, Sie haben da eben einen Zwischenruf gemacht: Erinnern Sie sich an Weihnachten 1987? Da waren Sie und der Ministerpräsident bereit zu überlegen, ob es nicht bessere Modelle gibt. Herr Dr. Dammeyer war damals schon sehr kritisch; er war gar nicht begeistert von der Diskussion über geringere Klassenfrequenzen. Das ist kein Wunder; er bleibt ja auch heute dieser Linie absolut treu. Ich finde es schade, daß es damals nicht gelungen ist, weiterzukommen. Die Ergebnisse erleben wir überall in unserem Lande.

Das, was heute im Gesetz vorliegt, ist ein weiterer Mosaikstein in diesem Bild. Man ist nicht bereit, darüber nachzudenken und auch den zweiten Schritt zu tun und kleineren Schulen über die Flexibilität und die Veränderung von Mindestwerten eine Chance zu geben. Der Rotstift regiert weiter. Herr Dr. Dammeyer bestimmt nach wie vor, wo es langgeht.

(B)

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden in den Ausschüssen sicherlich noch im Detail darüber zu beraten haben.

(Beifall bei der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich das Wort Herrn Abg. Schultz-Tornau.

Schultz-Tornau (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Gesamtbewertung dieses Gesetzentwurfes könnte man in einem Satz zusammenfassen: Es kreißt der Berg, ein Mäuslein wird geboren, oder mit dem alten Landerspruch: Und wieder ist ein Waggon mit Knäckebrot an die Front gerollt.

(Oh-Rufe bei der SPD)

Hier wird der Eindruck erweckt, als ob im Bereich der Klassengrößen tatsächlich etwas verbessert worden wäre. In Wahrheit wird

sich das allenfalls in einem außerordentlich bescheidenen Ausmaße auswirken. Der Herr Finanzminister, wenn er denn hier wäre, brauchte sich über die Kosten, die mit diesem Gesetz verbunden sein können, keine Sorgen zu machen. (C)

Der Kollege Hilgers hat hier, in schönen Reden preisend, davon gesprochen, man brauche eine gerichtsfeste Lösung, eine für alle Seiten verbindliche Lösung. Klarheit solle geschaffen werden.

Wenn man sich das Gesetz einmal daraufhin anschaut, dann trifft das in der Tat nur für den Passus zu, der die Mindestgrößen betrifft, keinesfalls aber für das, um das es hier im Kern gehen soll, nämlich für die Größe von Klassen insgesamt, die Klassenstärken.

Man muß sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen, was im Gesetz steht. Das möchte ich hier auch - mit Erlaubnis der Frau Präsidentin - tun und den Gesetzestext zitieren:

(Oh-Rufe bei der SPD)

Die Klassenstärken sind für mehrzügige Schulen unter Berücksichtigung der Zügigkeit in der Regel auf 28 bis 30 Schüler zu begrenzen.

Wenn mir jetzt einer sagt, wo bei einer solchen Fassung von Klarheit die Rede ist, dann muß der wirklich ein Interpretationskünstler sein. Wer aus diesem Gesetz die Wahrheit saugen will, wie groß nun eine Klasse sein darf, für den ist in bezug auf Klarheit wirklich nichts zu gewinnen. Er muß schon Mathematiker sein, und er wird sich schon der Mühe unterziehen müssen, sich im einzelnen diese bemerkenswerte Rechtsverordnung oder den bisherigen Erlaß - die Rechtsverordnung wird ja dann ähnlich aussehen wie der Erlaß, den wir bereits haben - zu Gemüte zu führen, um die tatsächlichen praktischen Auswirkungen kennenzulernen. (D)

Dann wird er merken: Das Ganze ist so durchlöchert wie ein Sieb. Es ist in der Tat tendenziell darauf gerichtet, solche Schulen zu fördern, die von ihrer Zügigkeit her möglichst groß angelegt sind. Wenn man den Erlaß hinzunimmt und vermutet, daß dieser im Kern den Inhalt der Rechtsverordnung darstellen soll, muß man sagen: Das ist ein Erlaß, der große Schulen begünstigen wird, kleine Schulen dementsprechend konkurrenzunfähiger werden läßt, als das schon heute der Fall ist.

(Schultz-Tornau (F.D.P.))

- (A) Das ist eine Tendenz, die wir nicht nur für problematisch, sondern sogar für falsch halten. Gerade die kleine Schule ist eine humane Schule. Und ein Gesetz, das in seinen Auswirkungen kleinen Schulen schadet und großen Systemen nutzt, können wir nicht als Fortschritt bewerten.

Wir haben einen weiteren bemerkenswerten Vorgang zu registrieren. - Über das Gesetz läßt sich wirklich nicht mehr sagen, als ich das bisher getan habe. - Die Beratungssituation, die in dem Erlaß und damit wohl auch in der Rechtsverordnung dargestellt ist, hört sich harmlos an. Die Eltern sollen beraten werden; das Elternrecht wird nicht tangiert.

Ich habe zufällig den Kollegen Wickel im Schulausschuß vertreten, als das Thema auf der Tagesordnung stand, und kann mich daran erinnern, daß Herr Steinert aus dem Kultusministeriums davon gesprochen hat, die Beratung müsse effizient durchgeführt werden. Was heißt denn "effizient"? Das hört sich ja gut an; wir sind auch immer für Effizienz. Das heißt doch, daß sie erfolgreich durchgeführt werden soll, und das wiederum bedeutet, daß ein erheblicher Erwartungsdruck auf den Schulleitern, auf den Lehrern, die die Beratung gegenüber den Eltern durchführen sollen, in dieser Beratungssituation erzeugt wird. Wenn man das von der harmlosen Formulierung auf eine Formulierung bringt, die der Sache gerecht wird, bedeutet das nichts anderes, als daß Druck auf die Eltern ausgeübt werden soll; denn nur dann wird im Endeffekt die Effizienz erreicht, die der Vertreter des Kultusministeriums erwartet.

(B)

Der Druck kommt auch dadurch, daß in allen Fällen, in denen die Beratungen nicht zu dem erwünschten Erfolg führen, letztlich der Schulaufsicht zu berichten ist, Ausnahmen immer von der Schulaufsicht genehmigt werden müssen. Also auch von der Seite her kommt erheblicher Druck auf die Beteiligten zu.

Das, was wir hier zum Schulordnungsgesetz vorgelegt bekommen haben, darf man vielleicht auch, Herr Minister, an Ihrer Ankündigung zu Beginn der Legislaturperiode messen, daß Sie in dieser Legislaturperiode eine grundlegende Überarbeitung und Fortschreibung der Schulgesetzgebung vornehmen wollen. Ich nehme die Beratung heute zum Anlaß, Sie zu fragen, Herr Kultusminister: Stellt dieses "Dreizeilengesetz" wirklich das Produkt dieser Ankündigung dar? Soll es dabei sein Bewenden haben? Dann könnte man wirklich nicht nur von einem Mäuschen

sprechen, sondern dann bestünde wirklich eine solche Diskrepanz zwischen Ankündigung und Einlösung, daß das Ergebnis doch schon als etwas blamabel bezeichnet werden darf.

(C)

Wir hatten mit Ihrer Ankündigung auch aus unserer Sicht einige Hoffnungen verbunden, weil wir der Meinung sind, daß es auch nach der Bereinigung der schulrechtlichen Vorschriften, eine amtliche Sammlung, die immer noch 1 312 Seiten umfaßt, dringend einer gesetzlichen Überarbeitung, einer Straffung, einer stärkeren Übersichtlichkeit bedürfte und daß es dringend erforderlich gewesen wäre, ein neues Gesetz zu schaffen, das auch zu der Frage der Ermittlung eines ungeteilten Elternwillens Stellung nimmt, weil wir heute Elternwillen noch in höchst unterschiedlicher Weise und in unterschiedlicher Stärke in dem derzeitigen Schulrecht berücksichtigt finden.

Wir können Sie also nur noch einmal ermuntern, es nicht bei dieser winzigen Gesetzesvorlage zu belassen, sondern sich Ihre Ankündigung noch einmal vorzunehmen und schleunigst dafür zu sorgen, daß aus der Ankündigung, entscheidende Veränderungen und Verbesserungen im Schulrecht vorzulegen, noch etwas wird.

Wenn wir über Klassenstärken und die Situation an unseren Schulen in diesem Bereich reden, dann möchte ich die heutige Diskussion noch einmal zum Anlaß nehmen, Sie auf die Situation der Aussiedlerkinder hinzuweisen. Wir hatten heute im Hause ein Gespräch mit dem Bürgermeister und dem Stadtdirektor der Stadt Lage und dem Herrn Ministerpräsidenten, in dem es insgesamt um die Situation der Aussiedler ging. Der Bürgermeister dieser Stadt gehört der SPD an, der Stadtdirektor der CDU; aber beide haben gesagt: Zu den Problemen, die uns am meisten auf der Seele brennen und die überhaupt nicht gelöst sind, bei denen wir mit dem, was der Regierungspräsident und damit auch das Land tun, überhaupt nicht zufrieden sind, gehört die Beschulung der Aussiedlerkinder. Sie sagten: Das ist ein unerträglicher Zustand, so, wie das heute geregelt ist, ein Zustand, der dazu beiträgt, daß die Aussiedler insgesamt nicht vernünftig integriert werden können.

(D)

Ich habe Ihnen versprochen, Ihnen, Herr Kultusminister, das in der heutigen Debatte vorzutragen, damit Sie sich selbst diese Sachlage noch einmal anschauen und nicht meinen, das sei Oppositionslyrik. Das waren ein gestandener Sozialdemokrat und ein gestandener Christdemokrat, die beide gesagt haben, so könne es nicht weitergehen, hier müsse etwas geschehen. Das halte ich für

(Schultz-Tornau (F.D.P.))

- (A) sehr viel wichtiger, als nun dieses läppische "Gesetzchen" umzusetzen, über das wir heute hier beraten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile dem Herrn Kultusminister das Wort.

Schwieger, Kultusminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dies ist nicht die Novellierung des nordrhein-westfälischen Schulrechts.

(Schultz-Tornau (F.D.P.): Eben!)

Dies ist auch nicht das, was sich der Kultusminister für diese Legislaturperiode vorgenommen hatte. Aber ich gestehe Ihnen: Schleunigst werde ich das trotzdem nicht tun; denn ein solches Gesetzeswerk ist in einer Zeit, in der sich so viele Veränderungen in der Schule ergeben - bis hin zu einer Anpassung unseres Schulsystems an europäische Verhältnisse -, tatsächlich nicht schleunigst zu erarbeiten.

Aber die Stellungnahme zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist sehr kurz zu fassen: Dieses Gesetz stimmt mit der Zielsetzung der Landesregierung überein.

(Doppmeier (CDU): Wir sind ganz überrascht, Herr Minister! - Henning (SPD): Sie waren doch gar nicht da, Herr Doppmeier!)

(B)

- Das ist doch eben bezweifelt worden, Herr Kollege.

(Doppmeier (CDU): Ich habe gesagt: Wir sind ganz überrascht!)

- Sie können mich überhaupt nicht überraschen, Herr Doppmeier.

(Meyer zur Heide (SPD): Nicht aufklären, dumm sterben lassen!)

Ich kann hinzufügen: Ich bin mit der vorgesehenen Regelung zufrieden; denn dieses Gesetz bewirkt ein Doppeltes.

Erstens. Es schafft mehr rechtliche Sicherheit, indem die Rechtsgrundlagen für die Klassenbildung künftig durch Rechtsverordnung festgelegt werden und nicht im Einzelfall durch Gerichtsentscheid.

Zweitens. Es bekräftigt in der Sache selbst die Werte, die, beginnend mit dem nächsten Schuljahr, für die Bildung neuer Klassen gültig sein sollen.

Über die Einzelheiten werden wir im Schulausschuß miteinander beraten. Ich werde mich bemühen, Ihnen auch ganz schnell die Ergänzungen für die Rechtsverordnung vorzulegen, die sich aus diesem Gesetzentwurf ergeben. Ich meine, es sollte unser gemeinsames Ziel sein, daß die neue Regelung möglichst bald in Kraft treten kann.

(C)

Die Klassenbildung hat immer die Gemüter bewegt; und wenn sie es nicht getan hat, hat die Opposition versucht, damit Gemüter zu bewegen. Der Kultusminister hat sich dazu einiges an Kritik von Eltern, Schülern und Lehrern anhören müssen, weil er die Schulaufsichtsbehörden angewiesen hat, die rechtlichen Vorgaben für die Klassenbildung strikter zu beachten. Das hat in der Praxis gelegentlich zu größeren Klassen geführt bis hin zu den Höchstwerten von 35 Schülern, die seit Jahren bei uns gelten.

Der Grund für meine Anweisung war, wie Sie wissen, nicht darin zu suchen, daß wir künftig die größere Klasse wollen oder gar ihren "pädagogischen Wert" erkannt hätten; das Gegenteil ist der Fall: Die schrittweise Verringerung der Klassenstärken in den vergangenen Jahren ist ein Erfolg unserer Bildungspolitik. Doch wir alle wissen, daß kleine Klassen mehr Lehrer erfordern, und kleine Schulen bewirken viele kleine Klassen. So ergeben sich eben Zwänge, wenn gleichzeitig möglichst der volle Unterricht erteilt werden soll.

Mein Erlaß vom letzten Jahr war die einzig mögliche Antwort auf die Frage, wie man bei unveränderten Rahmenbedingungen den Unterrichtsausfall vermindern kann.

(D)

Um so dankbarer kann ich heute anerkennen, daß die sozialdemokratische Fraktion dieses Landtags bereit ist, die Rahmenbedingungen zu verändern. Die inhaltlichen Festlegungen dieses Gesetzentwurfs - 28 bis 30 Schüler als Obergrenze für die Klassenbildung, 15 bzw. 18 Schüler als Untergrenze für mögliche Klassen - entsprechen den Regelungen, die ich den Schulen bereits vorab für das nächste Schuljahr bekanntgegeben habe.

Nun mag man fragen, wie sich denn die neue Klassenbildung auf die Unterrichtsversorgung in den Schulen auswirken wird. Dazu eine doppelte Feststellung:

Erstens. Es ist mein Ziel, daß künftig nicht nur die besonders großen Klassen, sondern auch zu kleine Klassen vermieden werden. Die Beteiligten vor Ort - d. h. Schulträger, Schulleiter, Eltern - können und sollen dafür sorgen, daß Klassen möglichst an den Richt-

(Minister Schwier)

- (A) werten - Grundschulen 23, S-I-Schulen 28 - gebildet werden. Dies soll dann allerdings durch Beratung und Einsicht geschehen. Die freie Schulwahl wird durch zentrale Verwaltungsentscheidungen nicht beeinträchtigt.

Aber, Herr Schultz-Tornau, wenn eine Schule nun einmal voll ist, kann ich sie nicht noch voller machen. Und das geschieht gelegentlich durch Gerichtsentscheid. Die Gerichte berufen sich nicht darauf, daß das richtig sei, sondern sie sagen, das sei eine unsichere Rechtslage, und da habe der Elternwille halt auch dann noch zu ziehen, wenn die Klasse dabei wer weiß wie voll wird. Diesem Zustand können Sie doch auch nicht das Wort reden wollen.

Herr Kollege Schultz-Tornau hatte eine Frage.

Vizepräsident Dr. Riemer: Lassen Sie die Frage zu?

(Minister Schwier: Aber gern!)

Schultz-Tornau (F.D.P.): Herr Minister, würden Sie denn glauben, daß die Gerichte in Zukunft, wenn eine Klasse über 30 Schüler hinausgeht, bei einer Gesetzesregelung die von "in der Regel 28 bis 30 Schüler" spricht, rechtssicherer urteilen werden? Würden Sie nicht meine Befürchtung teilen, daß wir erst einmal abwarten müssen, ob dadurch, bei einer solch schwammigen Formulierung, auch nur ein Stückchen mehr an Rechtssicherheit gewährleistet wird?

- (B) Schwier, Kultusminister: Ich bin dessen sicher; denn in meinen bisherigen Erlassen war das auch eindeutig geregelt. Die Gerichte haben auch keinen Zweifel daran gehabt, daß die Erlasse klar regeln. Die Gerichte haben immer Zweifel gehabt, ob man das überhaupt durch Erlasse regeln dürfe. Sie haben entschieden: Nein, der Erlaß reicht nicht aus.

Zweitens. Nun kann die Senkung der Höchstwerte dazu führen, daß an einigen Schulen mehr Klassen gebildet werden müssen. Wie viele das sein werden, läßt sich heute noch nicht exakt sagen. Wir werden dazu die amtlichen Schuldaten vom 15. Oktober - da werden sie jedes Jahr erhoben - auswerten. Soweit sich dann ein zusätzlicher Lehrerberdarf ergibt, wird dieser im darauffolgenden Schuljahr berücksichtigt werden können.

Meine Damen und Herren! Die Aufnahme der Klassenbildungswerte in das Gesetz und in die Rechtsverordnung läßt erkennen, welche Bedeutung diese Klassenbildung im Schulwesen hat. Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht dieser Bedeutung, indem er einen

angemessenen Rahmen für die pädagogische Arbeit in der Schule festlegt und ihn zugleich als einen wesentlichen Faktor bei der Unterrichtsversorgung der Schulen anerkennt.

(C)

Wenn ich mir nun die Einlassung der Oppositionssprecher dazu anhöre, muß ich schon sagen, es bereitete viel Mühe, hier noch so etwas wie Polemik herauszufiltern; denn dieser Gesetzentwurf hat viel mehr mit Mathematik als mit Polemik zu tun. Es ist schon wahr, Herr Schultz-Tornau, hier muß man einfach rechnen.

Zur Beratung habe ich etwas gesagt. Ihr Appell wegen der Aussiedlerkinder war zwar theatralisch sehr gut und auch an der richtigen Stelle, aber nehmen Sie nur zur Kenntnis: Die Lage in Lage ist uns auch bekannt und war uns schon vor diesem Besuch bekannt. Dieser Klassenbildungserlaß hat auch etwas mit der Lösung dieser Probleme zu tun.

Denn, meine Damen und Herren, Sie können doch nicht unentwegt fortfahren - Herr Reul, und das ist nach meiner Auffassung "anderen Leuten Sand in die Augen streuen" -, bessere Versorgung der Schulen, mehr Lehrer, auch kleine Klassen, wo überall es die Leute wollen, zu fordern, und gleichzeitig unentwegt in ebenso eindringlicher Weise die Verschuldung und die Personalkosten des Landes anklagen. Sie müssen sich schon für eines von beiden entscheiden. Wenigstens das kann man Ihnen doch wohl abverlangen.

(D)

Lassen Sie mich noch einen Punkt erwähnen: Sie beklagen, daß diese Regelungen nur für die Eingangsklassen gelten sollen. Herr Kollege Reul, erwarten Sie denn, daß Veränderungen im Laufe der Grundschulzeit oder der Sekundarschulzeit, die sich durch Wegzug oder Zuzug, durch Sitzenbleiben oder was auch immer um diese Obergrenze herum ergeben, jeweils zu einer Neubildung von Klassen führen sollen? Haben Sie sich einmal überlegt, was Sie da monieren?

Ich möchte Sie doch herzlich bitten, diesen Gesetzentwurf mit ein bißchen Verstand und mit etwas weniger - mehr erwarte ich ja gar nicht - Polemik zu behandeln. Er hilft, die Rechtssicherheit in unseren Schulen zu erhöhen, und dafür ist er gut.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Vizepräsident Dr. Riemer)

- (A) Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung entsprechend der Empfehlung des Ältestenrats zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.
- Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen?
- Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Parlamentarischer Untersuchungsausschuß III

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 10/4280

Mit Drucksache 10/4336 erhielten Sie einen Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P., der in die Beratung einbezogen wird.

Zur Begründung des Antrages der Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abg. Reinhard das Wort.

Reinhard (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Gründe haben die SPD-Landtagsfraktion bewegt, einen zulässigen - ich betone ausdrücklich - einen zulässigen Antrag auf Erteilung eines Zwischenberichtes gemäß § 25 Abs. 4 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtages Nordrhein-Westfalen zu stellen.

- (B) Erstens: Bei der Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses waren sich alle Betroffenen darüber einig, daß die Untersuchungen zügig geführt und zum Abschluß gebracht werden sollen. So hat sich der Sprecher der CDU-Landtagsfraktion gegenüber der Zeitung "Die Glocke" noch am 1. Februar 1989 dahin gehend geäußert, daß die Zeugenvernehmungen bis Mitte Juni abgeschlossen sein sollen. Dies war das erklärte Ziel aller drei Fraktionen. Darüber hat auch die "Aachener Volkszeitung" am 2. Februar berichtet.

Dieser Termin läßt sich aber nach dem bisherigen Ablauf der Beweisaufnahme auch nicht annähernd halten. Noch in der vergangenen Woche hat uns die CDU-Fraktion mit einem Beweisantrag auf Vernehmung weiterer zwanzig Zeugen konfrontiert. Parlament und Öffentlichkeit haben aber einen Anspruch darauf zu erfahren, was der Ausschuß bislang erarbeitet hat und wie er sich seine weitere Arbeit vorstellt. Das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit ist auch konkret vorhanden. Immer wieder werde ich von Bürgerinnen und Bürgern angesprochen, die fragen: "Was macht denn eigentlich der Untersuchungsausschuß noch? Nach dem Anfangswirbel hören wir nichts mehr." Diese

- (C) Bürger haben ebenso wie das Parlament Anspruch auf eine autorisierte Darstellung der bisherigen Arbeit, soweit sie einer Bewertung zugänglich ist.

Zweitens: Mit geradezu atemberaubender Schnelligkeit hat die Opposition nach dem Ende der Geiselnahme dem Innenminister Schuld zugewiesen und wurde nicht müde, seinen Rücktritt zu fordern. 33 Versuche hat der Chronist zu verzeichnen.

Im "Nordrhein-Westfalen-Report" Nr. 1 vom Februar 1989, den die CDU landesweit hat verteilen lassen, hat der Sprecher der CDU die Frage aufgeworfen, ob der Innenminister persönlichen Einfluß auf die Einsatzleitung genommen habe. Zwei Monate lang hat sich der Untersuchungsausschuß allein mit der persönlichen Verantwortung des Ministers und seiner leitenden Beamten beschäftigt. Danach ist er zur Aufarbeitung einzelner Geschehenskomplexe während der Geiselnahme übergegangen.

Auch hier haben Parlament und Öffentlichkeit den Anspruch, die von der CDU aufgeworfene Frage beantwortet zu bekommen, nachdem die Beweise zu diesem Punkt erhoben worden sind. Es kann sicherlich nicht die Regel sein, daß nach jedem Komplex der Parlamentarische Untersuchungsausschuß einen Zwischenbericht zu fertigen hat. Wer aber öffentlich eine Frage aufwirft und daran die Rücktrittsforderung an den Minister als Dauerbrenner anknüpft, muß aus dem Grundsatz des Gebotes der parlamentarischen Fairneß heraus bereit sein, eine Antwort zu geben, sobald dies möglich ist.

(D) Die Medien haben bereits eine Antwort gegeben. Die "Stuttgarter Zeitung" hat am 9. März 1989 festgestellt, daß Dr. Herbert Schnoor gestärkt aus dem Ausschuß hervorgegangen sei. Die Antwort hierüber kann aber nur der Untersuchungsausschuß selbst geben, weil - wie in der "Westfälische Rundschau" vom 24. April nachzulesen war - "ansonsten der Ausschubarbeit so fern stehende Leute wie der F.D.P.-Landesvorsitzende Möllemann auf dem Parteitag in Duisburg die Parolen von vorgestern, der Innenminister habe versagt, nachbeten." Zu dieser Antwort soll der Ausschuß nunmehr vom Landtag aufgefordert werden.

Noch am 16.02. ließ die CDU/CSU-Bundestagsfraktion durch ihren innenpolitischen Sprecher, Johannes Gerster, unter Bezugnahme auf die Meldung, die Geiselnahme solle unter allen Umständen in Nordrhein-Westfalen beendet werden, verbreiten, daß die Vermutung nahe liege, die Aufklärung solle